

Reglement Entschädigung Sitzungsgelder und Spesen

Ab dem 1. Januar 2023 gilt für die Behördenmitglieder der Katholischen Kreiskirchgemeinde Aarau nachstehende Regelung. Die Beträge für die Pauschalen/Spesen gelten pro Jahr/Amt.

Entschädigung Kreiskirchenpflege (KKP)

Präsidium KKP	Pauschale
Mitglied KKP	CHF 2'000 zusätzlich Siehe Präsidium OKP

Entschädigung der Ortskirchenpflege (OKP)

Präsident / Präsidentin OKP	Pauschale	Spesen
Mitglied OKP	CHF 6'000	CHF 1'000
Zusätzliches Mandat in der OKP max. (Entscheidung obliegt der jeweiligen OKP)	CHF 2'000	

Entschädigung für Sitzungen

gilt für von der KKP / KKGV gewählte Kommissionen und Arbeitsgruppen

Vorsitzende / Vorsitzender	Pauschale
Mitglied der Kommission / Arbeitsgruppe	CHF 140 pro Sitzung CHF 80 pro Sitzung

OKP Mitglieder erhalten diese Entschädigung zusätzlich zu den oben genannten Entschädigungen.

Es werden keine Reisespesen ausgerichtet.

Verabschiedet an der Sitzung der Kreiskirchenpflege vom 29. September 2022.
Verabschiedet an der Kreiskirchgemeindeversammlung vom

Version 26.10.2022 Kro/Gr